Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/66	Tiefbauamt	**66/115/2016**

BW 10.09 Stützmauer Schützenweg Teil 3 - Sanierung
Beschluss nach DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	12.04.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
14, 23, 32, 61, EB77, 63

I. Antrag

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das Bauwerk soll, wie in der Begründung beschrieben und in den ausgehängten Plänen dargestellt, saniert werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bauwerkssanierung der Stützmauer Schützenstraße Teil 3 (siehe Anlage 1) wird bei dem genannten Bauwerk die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauwerk wird entsprechend dem aus der Bauwerksprüfung bekannten individuellen Schäden durch das Vorsetzen einer Stahlbetonwand saniert.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stützmauer Schützenweg Teil 3 befindet sich in der Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen. Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich gemäß der im Jahr 2015 durchgeführten Hauptprüfung ein kritischer Bauwerkszustand. Maßgeblich für den kritischen Bauwerkszustand sind vor allem die Risse und massive Verformungen im Eckbereich der Stützmauer, die durch einen oberhalb stehenden Baum verursacht sind.
Um das Bauwerk instand zu setzen, ist beabsichtigt, als Stabilisierungsmaßnahme vor die Sandsteinstützmauer eine Stahlbetonwand zu errichten, die mit Sandsteinplatten verkleidet wird. Die Gestaltung der Sandsteinverkleidung entspricht den Wandabschnitten 1 und 2 und wird im Detail mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Der oberhalb der Stützmauer befindliche Baum muss durch diese Art der Sanierung nicht gefällt werden und kann daher bis auf weiteres verbleiben.
Für die im beiliegende Plan dargestellte Sanierungsmaßnahme ergeben sich gemäß einer Kostenschätzung Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 65.000 €.
Die Maßnahme soll im Sommer 2016 durchgeführt werden.

4. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	65.000 €	bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

☒ Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem ReVA vorgelegen. Bemerkungen waren
☒ nicht veranlasst
☐ veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

23.03.2016, gez. Deuerling

Anlagen: **Lageplan Stützmauer Schützenweg Teil 3 (Anlage 1)**
Lageplan – Planung (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang